

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katalin Gennburg und Harald Gindra (LINKE)**

vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2020)

zum Thema:

**Siemens Energy: Auswirkungen auf den Siemens-Campus**

und **Antwort** vom 01. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2020)

Der Regierende Bürgermeister  
von Berlin  
- Senatskanzlei –

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg und Herrn Abgeordneten Harald Gindra (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25587  
vom 18. November 2020

über: Siemens Energy: Auswirkungen auf den Siemens-Campus

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Siemens-Mutterkonzern hat Siemens Energy AG am 28. September 2020 als eigenständiges Unternehmen an die Börse geführt; die Siemens AG hält nur noch gut 35 % der Anteile; Siemens und der Senat haben zur Abspaltung der Siemens Energy AG ein Memorandum of Understanding unterzeichnet: Was ist der Inhalt dieser Absichtserklärung?

2. Welche Inhalte des Memorandum of Understanding zur Abspaltung der Siemens Energy AG beziehen sich auf die Entwicklung des Siemens-Campus Siemensstadt 2.0; wie steht diese Erklärung zum 2018 unterzeichneten Memorandum of Understanding zum Siemens Innovations-Campus Berlin und inwieweit stellt die Absichtserklärung von 2018 auch für die Siemens Energy AG eine Verpflichtung dar?

Zu 1 und 2.: Der Senat und die Siemens AG haben kein Memorandum of Understanding zur Abspaltung der Siemens Energy AG abgeschlossen.

Das Land Berlin, vertreten durch den Regierenden Bürgermeister, die Bürgermeisterin und Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie den Bürgermeister und Senator für Kultur und Europa hat vielmehr mit der Siemens Energy AG ein Memorandum of Understanding (MoU) über die Ansiedlung des Headquarters von Siemens Energy in Berlin, eine damit verbundene Verlagerung von produktionsnahen Büroarbeitsplätzen an den neuen Standort sowie über eine mögliche künftige städtebauliche Entwicklung des Standortes Huttenstraße unterzeichnet.

3. Welche näheren Erkenntnisse hat der Senat zu Pressemeldungen über die Gründe, warum die „Regiekosten“ für die Abtrennung der Siemens Energy vom Mutterkonzern auf 195 Millionen Euro aufgelaufen sind, und welchen Anteil hat daran die künftige Nutzung und Entwicklung des Siemens-Campus Siemensstadt 2.0 durch die Siemens Energy AG?

Zu 3.: Der Senat hat keine Erkenntnisse zum Hintergrund von Pressemeldungen zu unternehmensinternen Vorgängen.

4. Am 24. September 2020 gab der Vorstandsvorsitzende der Siemens Energy AG bekannt, dass die Konzernzentrale mit der Konzernleitung in Berlin angesiedelt werde: Welcher Standort wurde hierfür ausgewählt und um wie viele Arbeitsplätze handelt es sich?

Zu 4.:

Gemeinsam mit dem Land Berlin werden gemäß des unterzeichneten MoU die Umsetzbarkeit und die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten für den Standort „Gasturbinenwerk“ in der Huttenstraße in Berlin-Moabit geprüft. Im Falle der Wahl dieses Standorts soll zuerst die Ansiedlung des Headquarters erfolgen und die weitere Ansiedlung von Corporate Departments und die Verlagerung von damit zusammenhängenden Büroarbeitsplätzen aus anderen Standorten vorbereitet werden.

5. Gibt es zur Entwicklung des Siemens-Campus Siemensstadt 2.0 einen Vertrag zwischen der für die Projektentwicklung zuständigen Siemens Real Estate und der Siemens Energy; falls ja, welche Punkte sind darin geregelt?

6. Zahlt die Siemens Energy für die Nutzung des Werksgeländes bereits jetzt oder künftig Miete oder Nutzungsentgelte und gibt es finanzielle Anteile, die Siemens Energy zur Entwicklung des Campus zu leisten hat?

Zu 5 und 6.: Der Senat hat keine Kenntnis über den Inhalt konzerninterner Vereinbarungen.

7. Welche konkrete Vereinbarung hat es zwischen dem Land Berlin und der Siemens Real Estate bezüglich der Straße am Schaltwerk gegeben?

Zu 7: Es hat bisher keine konkrete, rechtlich bindende Vereinbarung zwischen dem Land Berlin und der Siemens Real Estate bezüglich der Straße am Schaltwerk gegeben.

8. Ist es zutreffend, dass eine Erschließungsstraße für Werksgebäude der Siemens Energy im Rahmenplan und im Bebauungsplanentwurf 5-123 zwischen den Baufeldern 5 und 12 als in Ost-West-Richtung verlaufende, den gesamten Campus durchschneidende ÖPNV-Trasse überplant ist und falls ja, welche Gründe gibt es hierfür und wie werden Erschließung und innerbetrieblicher Werksverkehr auf dem Gelände für Siemens Energy wie auch für den Siemens-Mutterkonzern künftig gewährleistet?

Zu 8: Die Formulierung ist nicht zutreffend. Es gibt bisher keine vereinbarte und beschlossene „Überplanung“ der verbleibenden Siemens-Produktionsflächen mit einer ÖPNV-Trasse. Die bisher erfolgte Vorplanung beinhaltet eine zusätzliche Ost-West-Verbindung zur Erschließung des neuen Quartiers als langfristiges Planungsziel, welches in den folgenden Teilbaugebungsplänen überprüft und festgelegt werden soll.

9. Welche Nutzungsarten sind für die Trasse vereinbart?

Zu 9: Im Rahmenplan ist die angesprochene Trasse neben anderen als stadträumliche Wegebeziehung gekennzeichnet. Der „Sektoralplan Erschließung“ beinhaltet die Darstellung als „angedachte ÖPNV-Trasse“. Die weitere Planung dazu wird grundsätzlich nicht ohne die Zustimmung der Firma Siemens bzw. deren Tochterfirmen erfolgen.

10. Wie erfolgt für die Trasse die Zuordnung der Kosten (wer zahlt was) zur jeweiligen Nutzungsart bezüglich Anpassungen (z.B. Ampelanlagen, Zäune, Gehwege etc.)?

Zu 10: Die Vereinbarungen zur grundsätzlichen Kostenaufteilung für Neu- und Umbaumaßnahmen werden in einem noch auszuarbeitenden Rahmenvertrag geregelt. Dieser wird voraussichtlich Mitte 2021 unterzeichnet werden. Für die geplanten Teilbebauungspläne werden darüberhinaus detaillierte städtebauliche Verträge mit Kostenübernahmeregeln abgeschlossen.

11. Welche alternativen Trassen kommen für die Erschließung des großen Geländes in Frage und bis wann werden diese geprüft?

Zu 11: Für eine alternative Ost-West-Verbindung stehen keine anderen Grundstücksflächen zur Verfügung. Sollte eine Trasse durch die Siemens-Produktionsflächen nicht realisiert werden, muss dies durch die zukünftigen Teilbebauungspläne berücksichtigt werden.

12. Wie sind die beiden Ziele „Aufrechterhaltung eines sicheren nicht-öffentlichen Werksverkehrs“ und „öffentliche Straßen“ auf dem Siemens-Campus grundsätzlich in Einklang zu bringen?

Zu 12: Der größte Teil des neuen Quartiers wird öffentlich zugänglich werden. Es ist noch zu klären, inwieweit auf den verbleibenden Produktionsflächen ein getrennter nicht-öffentlicher Werksverkehr aufrechterhalten bleiben muss und kann.

13. Für wann hat der Senat zu diesem Thema im Laufe der weiteren Planungsschritte Gespräche mit der Siemens AG, der Siemens Energy und dem Betriebsrat bzw. den Gewerkschaften vereinbart?

Zu 13: Die aktuelle intensive Planungszusammenarbeit zwischen dem Land Berlin und Siemens wird fortgeführt und vertieft. Siemens Real Estate ist direkter Gesprächspartner und Vermittler der Interessen der Siemens AG.

14. Wie bewertet der Senat das Ergebnis des von Siemens initiierten Hochbauwettbewerbs für die ersten beiden Neubauten auf dem Campus, die das Tor zum geplanten großen Siemens-Boulevard bilden und an denen sich laut Siemens die Architektur des gesamten Areals orientieren soll?

Zu 14:

Am 25.11.2020 entschied eine die Jury aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt und des Bezirks, Fachpreisrichtern sowie von Siemens, im Rahmen des hochbaulichen Realisierungswettbewerbs zugunsten eines Entwurfs des Berliner Architekturbüros Robertneun. Alle sechs teilnehmenden Büros hatten bereits am städtebaulichen Wettbewerb teilgenommen, in dem Anfang des Jahres die Grundlage

für die Gestaltung des Areals gelegt wurde. Der Senat bewertet das Ergebnis, auch aufgrund der umfassenden Beteiligung Berlins, positiv. Regula Lüscher, Senatsbaudirektorin von Berlin und Mitglied der Jury, wies auf die städtebauliche Bedeutung des Wettbewerbsergebnisses hin: „Der Entwurf von Robertneun ist ein wichtiges Statement für die Gesamtentwicklung der Siemensstadt, da er Maßstäbe für die architektonische Qualität und die Themen der Nachhaltigkeit, wie Holzbau, Einsatz von Photovoltaik und innovative energetische Konzepte setzt und zeigt wie Arbeiten in der Zukunft aussehen kann. Gleichzeitig vernetzt er die Öffentlichkeit mit der neuen Siemensstadt durch publikumsbezogene Erdgeschossnutzungen zur Belebung des öffentlichen Raumes und zeigt: Siemens entwickelt einen Campus auch für die Bürgerinnen und Bürger von Berlin.“

Berlin, den 01.12.2020

Der Regierende Bürgermeister  
In Vertretung

Christian Gaebler  
Chef der Senatskanzlei